

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7686
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 20.08.2013 Verfasser: Frau A. Domres
Beschluss über die Höhe des Elternbeitrages für Verbrauchsmaterialien für das Schuljahr 2013/2014 an der Grundschule in Kalkhorst	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Gem. § 54 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 110 SchulG M-V können durch die Schulträger Kostenbeiträge für Verbrauchsmaterialien erhoben werden.

Der Höchstbetrag lt. der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) vom 11. Juli 1996, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsverordnung vom 03.07.1997, beträgt 60,00 DM; entspricht 30,68 Euro.

Über die Höhe des Elternbeitrages ist für jedes Schuljahr erneut ein Beschluss zu fassen. Für das abgelaufene Schuljahr 2012/2013 wurde nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2012 der Höchstbetrag von 30,68 Euro erhoben.

Entsprechend der Kostenkalkulation der Grundschule Kalkhorst (siehe Anlage) schlägt die Verwaltung vor, auch für das Schuljahr 2013/2014 den Höchstbetrag von 30,68 Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Elternbeitrag für Verbrauchsmaterialien an der Grundschule in Kalkhorst für das Schuljahr 2013/2014 auf 30,68 Euro festzusetzen. Die beiliegende Kalkulation der Ausgaben für die Verbrauchsmaterialien im Schuljahr 2013/2014 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Kalkulation der Ausgaben für Verbrauchsmaterialien – Schulj. 2013/2014

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung